

Die burgfreien Häuser in Rakeburg.

Von Th. Göze.

Auf dem hinlänglich bekannten Stiche von Gerdt Hane „Rakeburgt“ aus dem Jahre 1588 schließt sich an das im Vordergrund sichtbare Schloß die Stadt an, deren nordwestlicher Teil lange Jahre den Namen „die Freiheit“ führte. Auf dieser lagen neben einer Reihe kleinerer Einzelhäuser auch fünf Edelhöfe, die unter herrschaftlicher Gerichtsbarkeit standen und sich des Vorrechts erfreuten, von städtischen Abgaben befreit zu sein. Als Platz dieser „burgfreien Häuser“ kann das in der nach 1693 erfolgten Neubebauung der durch die Beschießung zerstörten Stadt entstandene Häusergebiet zwischen Junkern-, Kreuz- und Töpferstraße angesehen werden. Der im Westen bis an das Seeufer anstoßende Stadtteil trug später eine Zeitlang, von 1750 bis 1790, einen mit Linden bepflanzten Zierplatz, der seiner freien und schönen Aussicht wegen „Belvedere“ genannt wurde.

Von einem dieser burgfreien Häuser, heute Junkernstraße 5, läßt sich durch Urkunden der geschlossene Gang feststellen, in dem dasselbe durch die Jahrhunderte von Hand zu Hand gegeben wurde. Das älteste der im Original vorliegenden Dokumente, durch welche die besonders eigenartigen Besitzverhältnisse des Hauses nachgewiesen, ist ein Pergamentbrief vom 5. August 1595, die Bestätigung eines vom Herzog Franz dem Jüngeren am 6. Oktober 1573 an Barthold Lühow

auf Seedorf übergebenes Burglehen durch Kaiser Rudolf II. In diesem ist die ursprüngliche Verleihung, um deren Bestätigung Lützow seinen kaiserlichen Herrn bittet, mit folgendem Wortlaut angegeben: „Wir Franz der Junger, von Gottes gnaden, Herrzog zu Sachsen, Engern vnd Westphalen, Thun kundt vnd bekennen, hiemit vor vnns, vnser Erben, Nachkommen vnd sonst jedermenniglichen, das Wir dem Ehrnvesten, vnserm lieben getrewen Bertholdt Luzowen zu Sedorff vnd Luzow, das Borchlehen, welches Jungster Zeit Rodtmar Schincke Zeliger bewohnt, Ime vnd seinen Erben, Erblich zugebrauchen, auß gnaden, wegen seiner vnns vilfalttig erzaigten Dienst, vnd gehorsamer wilfsahrung, geschenkt vnd verehret haben, Schencken vnd verehren demnach gedachtem Bertholdt Luzowen, vnd seinen Erben, solches Borglehen, zur sampt dem stehenden Zimmer, auch aller Zurbehörung vnd Gerechtigkeiten, das Er vnd seine Erben, solches mit aller alter Freyheit zu Frem aigenem besten nuz vnd vorthail gebrauchen solle, daran Wir, vnser Erben vnd Nachthommen, Inen vnd seinen Erben nicht hindern, sondern Sie dabey schützen vnd handhaben wollen, das soll auch vnd will hinwider Bertholdt Luzow, Vnns getrew, holdt vnd gewehrlich sein, vnser bestes zu jeder Zeit wissen vnd befürdern, auch schaden, vnd nachthail, seinem höchsten vermügen nach, verhüetten vnd abwenden, da wir seiner In vnserm Fürstenthumb zugebrauchen haben, Vnns mit rath vnd thatt behülfflich wesen, vnd sonst alle seinen vermügen, zu befürderung vnserer nuzes, mit besonderen vleiße anwenden, bey vnsern Fürstlichen Würden, vest vnd wol zuhalten, Zu Vrkhundt, haben Wir vnser Fürstlich Secret hierunder auf das spacium gedrucket, vnd vnns mit eigener handt vndergeschriben, Geschehen auf Rakeburgk, Sechsten Octobris, anno dreyvndfibenzig, Franz der Junger, Herzog zu Sachsen, Engern vnd Westphalen.“ — Bemerkenswert ist, daß die Weitergabe des Burglehens an Barthold Lützow im Jahre 1573 erfolgte, also in einer Zeit, da Franz der Jüngere noch nicht regierender Herr im Lande war. Die Geschichte unseres Herzogtums, die hier erläuternd heranzuziehen, weist für jene Jahre Zwist und Kampfhandlungen, an sich wenig erquicklich und dem Lande wahrlich nicht zu Nutz und Frommen dienend, zwischen Franz I. und seinen Söhnen Magnus und Franz auf. Im genannten Jahre blieb unter den dreien Franz II. der Glückliche, der Erfolgreiche. Mit etlichen 100 Mann zu Fuß und 1500 Hakenschützen erschien er vor Rakeburg, vorgebend, Magnus sei vom Kaiser in die Acht erklärt und er mit der Vollziehung derselben beauftragt. Rakeburg ergab sich am 24. August, auch Neuhaus und Steinhorst wurden von Herzog Franz eingenommen. Magnus verlor, so berichtet der Chronist, sein Silbergeschirr und sein Geschütz, Harnische für 100 Mann und 30 Pferde. Er begab sich über die Elbe und wurde bis Dannenberg verfolgt. Franz II. forderte nun seinen Vater auf, mit ihm gemeinschaftlich die Regierung zu führen, dessen sich dieser jedoch weigerte und wegen der gewaltfamen Einnahme von Rakeburg kaiserliche Strafbefehle auswirkte. Daß in diesen Wirren Barthold Lützow dem jungen Herzog nahestand, ist dem Lehnsbrief nach anzunehmen.

Doch bleibe die Landesgeschichte in diesem Zusammenhange nur kurz gestreift, unser Augenmerk gelte vielmehr dem Geschick des Hauses, das in die Hände Barthold Lützows übergegangen. Eine zweite Urkunde gibt hierin weiteren Aufschluß. In einem am 18. August 1649 ausgefertigten Kaufbrief überträgt Barthold Hinrich Lützow, der Enkel des eben Genannten, mit Vorwissen und Erlaubnis seines Herzogs August sein ererbtes, auf der „Freyhait oder Teufeleh“ belegenes Haus an Amandus von Lynz, des Fürstl. Nied. Sächs. Hofgerichts protonotarius und Kanzlei-Secretarius. Das Ungemach der vorherliegenden Jahre hatte auch diesen Besitz nicht verschont und seine Gebäude für den Abbruch reif werden lassen. Neu erbaut im ersten Friedensjahr nach dreißigjähriger Notzeit geht das „abpflicht freye, Unbeschuldete Vndt niemandts Verschriebene burchfreihe haus, wie es anizo an Zimmer Vndt maurarbeit begrifen, mit aller freyheit, Gerechtigkeiten Vndt Zubehörigen garten, stall Vndt Wohnung“ an den Käufer um einen Preis von 3300 Mark Lübsch. über. Die einzige Einschränkung blieb, daß „weyland Viet Hinrich Lützowen Wittib Zeit ihres Lebendes darin freyhe wohnung behalte“.

Was an Gedeih und Verderb die Folgezeit der Inselstadt brachte, es ging auch seine Wege durch die Anwesen auf der Freiheit. 1692 erwarb der Hofgerichtsassessor Philipp Schlüter von den Erben des inzwischen verstorbenen Amandus von Lynz kaufweise das Haus und ließ es mit großen Kosten instand setzen. Doch war die Freude am Neuhergerichteten nicht von langer Dauer. Herzog Georg Wilhelm von Lauenburg-Celle, der nach dem Aussterben des lauenburgischen Herzogshauses im Mannesstamme Land und Stadt unter dem Vorwande eingenommen, als Kreisoberster Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu wollen, richtete sich darauf ein, es selber zu behalten. Um Rakeburg zu einer zeitgemäßen Festung umzuwandeln, ließ er das alte Schloß abbrechen und statt dessen neue Fortifikationen anlegen. Bei diesen Neuanlagen ward auch, wie das Rakeburger Stadtbuch angibt, die „sogenannte Fürstliche Freiheit mit etlichen 20 Häusern eingezogen“. Dem Anschein nach hat man, um den Plan zu verwirklichen, mit der Niederlegung der kleineren Häuser begonnen und die burgfreien Grundstücke vor der Hand noch verschont. Ganze und schnelle Arbeit machte hier dann aber die Beschießung der Stadt durch die Dänen in den Tagen vom 21. bis 23. August 1693. Sie war so wirkungsvoll, daß außer dem Dom und seiner Umgebung nur die Stadtkirche und fünf Häuser erhalten blieben. Auch die „Fürstliche Freiheit“ bildete nach den Unglückstagen ein Trümmerfeld; eine dritte Urkunde, die den Pfad des Lützowschen Hauses weiter verfolgen läßt, besagt, daß dasselbe in der „anno 1693 erfolgten bombardirung verlohren“. Seinem Besitzer ward, als die Neuanlage der zerstörten Stadt erfolgte, das Recht eingeräumt, an „anderer Stelle, auf den ihm sub Nr. 167 und 168 angewiesenen Plätzen nahe dem vom Sekretär Johann Bremfel bewohnten Hause in der Junkernstraße ein Haus, Scheuer und Stall wieder setzen zu lassen“. Die Kosten des Neubaus mußte Schlüter zum größten Teile selbst bestreiten. Die Gebäude waren bereits 1705 errichtet; denn am 1. Mai dieses Jahres

bestätigte Herzog Georg Wilhelm von Celle aus der Sophia Catharina Schlüter, der Witwe des inzwischen verstorbenen Hofgerichtsassessors alle „diejenige alte Freiheit, so auf dem von ihrem Mann erkauften, in der bombardirung verlohrnen Hause gehaftet“.

Der nun folgende Besitzer war Pastor Johann Jacob Haccius, der von 1728 bis 1756 auf dem St. Georgsberge amtierte. Er erwarb 1741 das Haus, und auch ihm ward vom Landesherrn alles auf dem Grundstück ruhende Recht aufs neue belassen und bestätigt. Am 16. Oktober 1741 unterzeichnete König Georg II. auf seinem Jagdschlosse Linsburg die Bestätigungsurkunde eigenhändig. Pastor Haccius bewohnte das Haus nicht selbst, sondern überließ es der Militärbehörde in Pacht, die dasselbe als Kommandantenwohnung benutzte. Als 1756 Haccius sein Amt aufgab und nach Lübeck verzog, verkaufte er das Grundstück an den Grafen Friedrich Kielmansegg, der seit 1752 als Assessor extraordinarius beim Hofgericht tätig war. Im Jahre 1754 zum Hofrat ernannt, mußte er während des siebenjährigen Krieges seines Vaters Familienangelegenheiten besorgen und die Aufsicht über dessen Güter führen. Beim Einfall der Franzosen blieb er bei seiner Mutter und seinen Schwestern in Gülzow; später weilte er wieder in Rakeburg, flüchtete aber mit seinen Angehörigen, als die Feinde sich der Elbe näherten, nach Glückstadt. Um 1790 wird als Eigentümer der Gutsbesitzer Joachim Meyer, der das Gut Weeden bewirtschaftete, und nach ihm, während der Franzosenjahre, der Postdirektor Lindemann genannt. Im 19. Jahrhundert diente dann das Haus der Familie von Linstow als Wohnsitz. Unter ihnen verdient der von 1816 bis 1847 als Forst- und Jägermeister des Herzogtums tätige Kammerherr Wilhelm Bernhard von Linstow erwähnt zu werden, weil seiner Fürsorge die Bepflanzung der Demolierung mit den noch stehenden Linden zu verdanken ist; sein Sohn Hartwig von Linstow, gestorben 21. Oktober 1884, stand als Konsistorialpräsident und Regierungsrat bis 1876 in lauenburgischen Diensten. Später bewohnte der Hardeßvogt a. D. Theodor von Linstow das Haus Junkernstraße 5 und verstarb hier im Jahre 1891.

Das ist, kurz angegeben, der sich aneinanderschließende Gang, wie er sich in den Eigentumsrechten dieses früheren burgfreien, später auch kanzleifähigen Hauses nachweisen läßt. Die Nachbargebäude auf der alten Freiheit, zur Zeit Bartholds von Püchow in Händen der Familien Berkenthin und Dalldorf, gingen den gleichen Weg; auch sie mußten von der Stelle weichen und in die Stadt selbst verlegt werden. Die Neuzeit brachte auch hier den Wandel. Ein Haus nach dem andern erwarb, sobald sich die Gelegenheit zum Ankauf bot, die Stadt Rakeburg und gab sie kaufweise in Privathände weiter. Dabei ward, wie es erklärlich, das alte Herkommen der Steuerfreiheit nicht wieder erneuert. Das einstige Vorrecht gehört heute der Vergangenheit an. —

Mag auch, in Daten und Namen zusammengestellt, obige Betrachtung die Geschichte des Hauses an der Junkernstraße aus drei Jahrhunderten geben, so fehlt doch, soll das Bild zur vollen Klarheit sich

formen, noch vieles. Und was von diesem einen Hause gesagt ist, es paßt auch auf andere, vor allem auf das Vaterhaus. Erst wenn ich dieses zurückverfolgen kann in seiner Baugeschichte bis zum Anfang und sie alle kenne, die dort ein- und ausgingen, Vater und Mutter, meinen Ueltermann und seine in treuer Arbeit neben ihm stehende Lebensgefährtin — erst dann bekommt mein Forschen nach Vergangenenem wahren Wert.

Orts-geschichte verbindet sich mit der der Familie. In vorbildlicher Weise hat Herr B. Raute, dem wir bereits eine fast lückenlose Zusammenstellung der Neubürger Rakeburgs aus den Jahren 1601—1871*) verdanken, eine Registratur sämtlicher Rakeburger Häuser angelegt und sucht diese Sammlung, die mit ihren Einzelangaben wertvolle Aufschlüsse geben kann, zu vervollständigen. Eine schöne Aufgabe, der Beachtung und Unterstützung wert. Sie enthält für jeden Heimatsfreund die Mahnung, nicht säumig zu sein im Sammeln und Erforschen all dessen, was mit der Geschichte der einzelnen Wohnstätten seiner Heimatstadt in Verbindung steht. Die Urkunde und die mündliche Ueberlieferung, sie wollen gelesen, gehört und aufbewahrt sein!

*) „Die Neubürger der Stadt Rakeburg von 1601—1871“. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von B. Raute. — Lauenburgischer Heimatverlag, Rakeburg 1933. Preis 3.00 RM.